





darauf, ob die in § 19 des Wasserstraßengegesetzes vorgesehene Abgabenreduktion schon in Kraft getreten ist oder nicht. Der Exklusivrechtsgesetz gegenüber möchte ich die Frage aufrufen, ob denn auch die kleinen Kanäle und Wasserstraßen der Benutzung den Schiffsverkehrserlaubnis benötigen werden sollen.

Minister Breitenbach: Die letztere Frage ist streitig. Ich kläre über, dass wir ihrer Sicht nahe sind. Bei Benutzung des Schiffsverkehrs kann man nicht schematisch vorgehen, es muss auf die wirkliche Leistungsfähigkeit des einzelnen Stromgebietes Rücksicht genommen werden.

Abg. Högl (Würz.): Wir halten davon fest, dass für jedes Stromgebiet ein besonderer Interessenten gebildet werden muss. Die Bevölkerungen an den Schiffahrtsstraßen müssen exklusiv anabänkung von der Regelung der Schiffahrtsabgaben. Notwendig im Interesse der Schifffahrt ist eine weitere Ausgestaltung des Wehrkanals-Kanals.

Minister Breitenbach: Ich bestätige Ihnen, dass der Rhein-Hessen-Kanal als Teil des Rhein-Weser-Kanals nicht breiter und tiefer als jetzt gehalten werden kann. Gedanken werden

Abg. Günther (fr. Sp.): Ich hoffe, dass durch die Frage der Schiffahrtsabgaben die Durchführung der Kanalvorlage

nicht verzögert wird. Auf keinen Fall würde es im wirtschaftlichen Interesse Preußens liegen, wenn die Strombelebung bis zur Regelung der Abgabenfrage zurückgestellt würden. Ich würde brauchen, um diese Frage nicht weiter einzugehen, weil ja bald eine entsprechende Interpellation im Reichstag zur Erörterung kommen wird. Ich darf erwartet, dass auf die südlichen Staaten innerhalb kürzester Zeit ausgetragen wird.

Abg. Günther (fr. Sp.): Ich hoffe, dass für jedes Stromgebiet ein besonderer Interessenten gebildet werden muss. Die Bevölkerungen an den Schiffahrtsstraßen müssen exklusiv anabänkung von der Regelung der Schiffahrtsabgaben. Notwendig im Interesse der Schifffahrt ist eine weitere Ausgestaltung des Wehrkanals-Kanals.

Minister Breitenbach: Ich bestätige Ihnen, dass der Rhein-Hessen-Kanal als Teil des Rhein-Weser-Kanals nicht breiter und tiefer als jetzt gehalten werden kann. Gedanken werden

Abg. Günther (fr. Sp.): Ich hoffe, dass durch die Frage der Schiffahrtsabgaben die Durchführung der Kanalvorlage

nicht verzögert wird. Auf keinen Fall würde es im wirtschaftlichen Interesse Preußens liegen, wenn die Strombelebung bis zur Regelung der Abgabenfrage zurückgestellt würde. Ich würde brauchen, um diese Frage nicht weiter einzugehen, weil ja bald eine entsprechende Interpellation im Reichstag zur Erörterung kommen wird. Ich darf erwartet, dass auf die südlichen Staaten innerhalb kürzester Zeit ausgetragen wird.

Abg. Dr. Schlemm (Stiz.): Ich bedaure die starke Stellungnahme des Kanzlers, wenn die Strombelebung des Rhein-Hessen-Kanals, im Interesse der Entwicklung der Eisenbahn wäre es sehr erwünscht, dass der Kanzler auf die größere Passierbarkeit eintritt.

Ein Regierungskommisar erwidert, dass in Wiesbaden der Charakter der Binnen- und Außenfernstraße erhalten bleiben müsse, und daher stärkere Anpassungen an die Verhältnisse seien. Ein Vorschlag, der die Längsmauer der Bauten in Wiesbaden für den Autoverkehr nicht eingeschränkt.

Die Maßnahmen werden bewilligt.

Bei den Ausgaben ist „Ministergeschäft“ bemerkbar.

Abg. v. Hohenheim (ton): Die Frage der Motel- und Saarlanalisation erfordert mit mir ein Ratschlag. Ich halte mich im Interesse der Rechtsprechung des Reichsgerichts für zuständig. Der Zustimmung des Kanzlers zu der Erörterung des Ministers kann ich mich durchaus anschließen. Sie besteht mir als ein Maßstabe in der gegenwärtigen Entwicklung der Abgasbelastung. Wir sind uns auch bewusst, dass die Schiffahrtsabgaben allein nicht ausreichen werden, um einen Ausgleich für die Staubbelastungen zu gewährleisten. Den Wünschen einer weiteren Ausgestaltung des Kanzlers kann ich gemeinsam mit dem Ministerrat entsprechen, sobald ich mit dem Kanzler darüber nachgefragt habe.

Die Abgaben sind in der Handelsvorlage nach heftigen Kämpfen bestimmt worden. Die Begehrung des Dordogne-Ems-Kanals müsste mit einer Energie gedeckt werden, wenn es eine geeignete Zulassungsrechte für das Enden der Hafen bilden soll. Für den Ausbau dieses Kanals werden noch große Opfer gebracht werden müssen. Hoffentlich wird sich Enden nicht zu einem preußischen Handelszentrum entwickeln, sondern zu einem Stützpunkt für unsere Marine entstehen. (Lauder)

Abg. Dr. Mödding (nat.): Wir sind außerordentlich erfreut über die verbindliche Haltung des Kanzlers in der Frage der Schiffahrtsabgaben und der Autobegrenzung. Zu bedauern ist, dass die Regierung noch immer nicht zu einer festen Stellungnahme im Projekt der Motel- und Saarlanalisation gekommen ist, obgleich dessen Durchführung schon in einer Resolution bei Beratung der Kanalvorlage verlangt worden ist. (Berlin)

(Schluss des Blattes.)

## Deutscher Reichstag.

96. Sitzung vom 6. Februar, 1 Uhr.

Die Sitzung, die Sitzung des Militärrates wird fortgesetzt beim Staatssekretär. Militärintendanten.

Abg. Werner (Deutsch. Rep.): Ich freue mich darüber, dass nach den Erklärungen im Abgeordnetenkabinett die Beantwortung nicht vertraglich ist und tritt für eine Aufsicht der Intendantursekretäre ein.

Ein Regierungskommisar sagt wohlwollende Erwähnung zu. Abg. Dr. Pöthoff (kreis. Rep.): Besurkert ebenfalls eine Befreiung der Intendantursekretäre.

Das Kabinett wird bewilligt.

Zum Kapitel: **Militärische Verwaltung**

liest folgende Resolution Graf v. Hoppeckes und Genossen (Zentrum) vor:

die verbündeten Regierungen zu erachten, die Nachweisen der Kriminalstatistik für das deutsche Heer und die tschechische Marine auszuhandeln;

1. durch Verordnung, die über die persönlichen Verhältnisse der Vermittelten erhobenen Daten;

2. durch Erhebung und Veröffentlichung verschiedenartiger Tatlagen, insbesondere die Zahl der Tötungen und die Anzahl der Unterwerfung der Öffentlichkeit in der Hauptverhandlung, sowie über den Gebrauch und Erfolg der den Angeklagten und den beteiligten Beamten;

3. durch die Präsentation dieser Statistik für die öffentlichen Behörden;

4. durch die Präsentation der Gerechtigkeit in den allgemeinen Beobachtungen. Die Militärische Kriminalstatistik ist jedoch noch nicht ausreichend.

Die militärische Kriminalstatistik ist jedoch noch nicht ausreich

